



Rubrik: Weitere kantonale Bekanntmachungen

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: KABAR 24.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2031

Meldungsnummer: KA-AR50-0000000349

Publizierende Stelle

Kanton Appenzell Ausserrhoden - Strassenverkehrsamt, Obstmarkt 3, 9100 Herisau

Verfügung vom 24.07.2026; Entzug der Führerausweiskategorien der 2. medizinischen Gruppe nach Strassenverkehrsgesetz

Elke Gruber, geb. 11.04.1963, unbekannten Aufenthalts, werden die Führerausweiskategorien der 2. medizinischen Gruppe ab dem 24.07.2026 auf unbestimmte Zeit entzogen (Art. 14 und Art. 16d SVG i.V.m. Art. 27 VZV). Für eine Wiedererteilung wird ein die Fahreignung befürwortendes verkehrsmedizinisches Gutachten eines Arztes oder einer Ärztin der Anerkennungsstufe 3 benötigt (Art. 17 Abs. 3 SVG). Ein Führerausweis ist innert zwei Tagen dem Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden zuzustellen. Einem allfälligen Rekurs wird zufolge Gefahr die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Rekursinstanz kann eine gegenteilige Verfügung treffen (Art. 36 VRPG). Es wird keine Verfahrensgebühr erhoben.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen nach deren Erhalt beim Departement Inneres und Sicherheit (Adresse: Departement Inneres und Sicherheit, Schützenstrasse 1, 9100 Herisau) Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs hat einen Antrag, eine kurze Begründung und allfällige Beweismittel zu enthalten. Die angefochtene Verfügung wäre beizulegen (Art. 30 ff. VRPG [bGS 143.1]).

Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden, Administrativmassnahmen,
Landsgemeindeplatz 5, 9043 Trogen